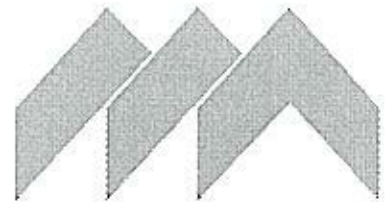


EINGEGANGEN 31. Aug. 2009



STÄDTETAG RHEINLAND-PFALZ

Städtetag Rheinland-Pfalz • Postfach 38 26 • 55028 Mainz

Arbeitsgemeinschaft der
Ausländerbeiräte Rheinland-Pfalz
Herrn Vorsitzenden
Vito Contento
Postfach 11 33
55001 Mainz

Freiherr-vom-Stein-Haus
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz
Telefon (06131) 28644-0
Telefax (06131) 28644-480
info@staedtetag-rlp.de
neutz@staedtetag-rlp.de
www.staedtetag-rlp.de

Datum
27. August 2009

Datum, Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Durchwahl	Zuständig
	G 050/0 u. 052-30/04 II/Im	- 420	Herr Dr. Neutz

Kampagne „Demokratie braucht jede Stimme“

Sehr geehrter Herr Contento,

von verschiedenen Oberbürgermeistern aus unserem Mitgliedsbereich wurden wir über Ihr Schreiben betreffend die Kampagne „Demokratie braucht jede Stimme“ unterrichtet.

Der Vorstand des Städtetages Rheinland-Pfalz hat sich daraufhin in seiner jüngsten Sitzung mit der Angelegenheit befasst.

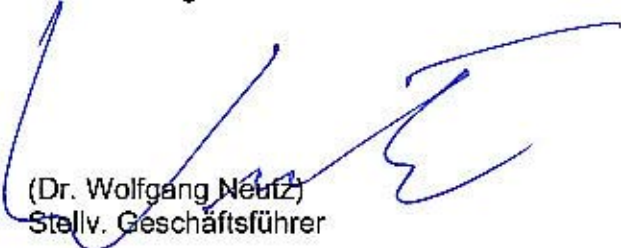
Im Ergebnis ist der Vorstand übereingekommen, dass Ihre Schreiben an die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister der Städte durch den Städtetag Rheinland-Pfalz beantwortet werden.

In der Sache verweist der Städtetag darauf, dass das von der AGARP angestrebte Kommunalwahlrecht für alle Einwohner einer Gebietskörperschaft nur durch eine Änderung der in soweit maßgeblichen verfassungsrechtlichen Bestimmung des Artikel 28 Grundgesetz erfolgen könnte. Aufgrund dessen ist in soweit die Zuständigkeit des Verfassungsgesetzgebers des Bundes gegeben. Dies bedeutet, dass es sich bei den von Ihnen aufgeworfenen Fragestellungen und formulierten Zielsetzungen um allgemeinpolitische Angelegenheiten handelt, die außerhalb der Zuständigkeit der Städte als kommunalen Gebietskörperschaften liegen. Die Abgabe von Erklärungen des von Ihnen erstrebten Inhalts durch die Städte bzw. deren Organe würde deshalb den diesen Gebietskörperschaften eingeräumten Zuständigkeitsbereich überschreiten. Aus diesen Gründen sehen sowohl die Städte als auch der Städtetag in derartigen Angelegenheiten grundsätzlich von einer Äußerung ab.

Ungeachtet dessen hat der Städtetag Rheinland-Pfalz aber auch stets die Auffassung vertreten, dass das Kommunalwahlrecht im Verhältnis zum Wahlrecht des Bundes und des Landes nicht als niederrangige Rechtsmaterie bewertet werden darf. Aufgrund dessen war es stets unsere Forderung, dass Änderungen des Kommunalwahlrechts stets nur im Gleichklang mit dem Wahlrecht zu den Bundes- und Landesparlamenten erfolgen sollte. Aus Sicht des Städtetages Rheinland-Pfalz ist zu vermeiden, dass das Kommunalwahlrecht vom Gesetzgeber als Experimentierfeld bewertet wird.

In diesem Zusammenhang erlauben wir uns auch auf die Novelle des Rechts der bisherigen Ausländerbeiräte in der Gemeindeordnung und die nunmehr geltende Fassung des § 56 GemO hinzuweisen. Diese erstmals im November dieses Jahres mit der Wahl zu den Beiräten für Migration und Integration zur Anwendung kommenden Bestimmungen beinhalten nach Auffassung des Städtetages Rheinland-Pfalz wesentliche Verbesserungen und Erleichterungen für die Partizipation ausländischer Einwohner am kommunalen Geschehen in den jeweiligen Gebietskörperschaften.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



(Dr. Wolfgang Neutz)
Stellv. Geschäftsführer